



Antwort zur Anfrage Nr. 1573/2017 der Ortsbeiratsfraktion DIE LINKE. Mainz-Neustadt  
betreffend **Barrierefreier Zugang zu Gebäuden (DIE LINKE.)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die momentane Fahrbahnbefestigung in der Taunusstraße zwischen den neuen Gebäuden der Zollhafenbebauung (Taunusstraße 55-57 und 66) stellt noch nicht die endgültige Situation dar.

Nach Abschluss der Restarbeiten an den Gebäuden der Südmole erhält die Taunusstraße noch eine ca. 4 cm dicke Asphaltdeckschicht, die sich bis in den Einmündungsbereich der Straße Am Zollhafen zieht.

Hierdurch wird es möglich sein, die Querungen der Taunusstraße zwischen den Gebäuden 55 und 66 so zu gestalten, dass nur 2 bis 3 cm Bordsteinabstich vorliegen.

Auch die Absenkung der Bordsteine im Kurvenbereich der Einmündung wird dann barrierefrei umgesetzt.

Bezüglich der barrierefreien Erreichbarkeit der Häuser Am Zollhafen 9 bis 13 ist es richtig, dass eine Kreuzung der vorhandenen Parkplatzanlage nicht vorgesehen ist. Die Realisierung einer solchen Möglichkeit setzt die Beseitigung eines Parkplatzes voraus, was planerisch durchaus zu überprüfen sein wird.

Aber auch heute schon befindet sich an der Westseite des Gebäudes Nr. 9 eine abgesenkte Zufahrt, die bis an den Fahrbahnrand geführt ist und die Querung ermöglicht, um auf kurzem Weg zum Feldbergplatz/Grüne Brücke zu gelangen.

Schließlich wurde festgestellt, dass die Position der Beleuchtung in der Taunusstraße mit einem Abstand von ca. 1,2 m zum Bordstein so gewählt wurde, dass ein Rollstuhl oder Kinderwagen gefahrlos die Lampen passieren kann.

Mainz, 21.12.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete